



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Markus Bayerbach, Dr. Anne Cyron** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Zuschüsse für Miet- und über 800 Euro liegende Investitionskosten von
Pflegeschulen
(Kap. 05 04 Tit. 684 30)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 04 wird der Ansatz im Tit. 684 30 (Zuschüsse für Miet- und über 800 € liegende Investitionskosten von Pflegeschulen) von 6.800 Tsd. Euro um 8.200,0 Tsd. Euro auf 15.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den bei Kap. 05 04 Tit. 428 15 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Die bisherige Förderhöhe genügt in keiner Weise dem Bedarf. Es ist für ihre Chancengleichheit im Alltag und im Schulleben, aber auch für ihre soziale wie bildungsbezogene Teilhabe unabdingbar, dass sie anderen Gruppen gegenüber im Bildungsbereich verstärkt gefördert und mithin so, entsprechend ihrem Bedarf, nicht benachteiligt werden.